

Schule Aktuell

mit Nachrichtenblatt



TESTPFLICHT

Wichtige Informationen auf einen Blick



5
Jahre
Vor-Ort-
Garantie

CLEVERTOUCH®

LYNX Whiteboard

Einfache und intuitive Whiteboardlösung. Komplett neu gestaltet für Clevertouch-Displays, mit Drag & Drop, Pinch-to-Zoom und einfachen Menü-Funktionen. Auch ohne zusätzlichen PC verwendbar.

LYNX Whiteboard ist kostenlos und unlimitiert für jedermann nutzbar. Die benutzerfreundliche Oberfläche und eine Vielzahl an praktischen Tools lassen keine Anwenderwünsche offen. Greifen Sie zudem von überall auf Ihre Daten aus der Cloud zu und steigern Sie das Engagement der Schüler, egal ob Sie im Klassenzimmer oder zu Hause sind.

Clevertouch-Displays sind weiterhin vollgepackt mit kostenlosen Apps und Softwarelösungen, welche die Anforderungen des Lehrplans erfüllen. Sie sind einfach zu bedienen, problemlos zu installieren und auf mehr als 50.000 Betriebsstunden ausgelegt. Mit geringem Wartungsaufwand und ohne laufende Abonnementkosten bieten wir Ihnen eine perfekte Komplettlösung.



NUITEO®
SNOWFLAKE

CLEVERSHARE®

CLEVERSTORE®

CleverMessage®

MDM

Testen Sie kostenlos und unverbindlich unsere Demosysteme für 14 Tage bei Ihnen vor Ort inkl. Anlieferung, Aufbau, Einweisung und Abbau.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

BoSch
Data

Herr Jan Moldenhauer
+49 4631 6040 616
jan.moldenhauer@bosch-data.de

Connecting people with technology

Liebe Leserinnen und Leser,



nach den Osterferien sind wir wieder zurück im Corona-Alltag an den Schulen. Seit dem 19. April 2021 gilt an allen Schulen im Land eine Testpflicht. Nur Personen, die einen negativen Test nachweisen, der nicht älter als drei Tage ist, dürfen die Schulen betreten.

Eine erste mündliche Abfrage bei den 15 Schulämtern hat ein überwiegend positives Bild ergeben. Der weitaus größte Teil der Schülerschaft hat an

den Testungen in der Schule teilgenommen. Der Anteil derer, die von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, sich selbst zuhause zu testen, war gering. Nur sehr vereinzelt haben Schülerinnen und Schüler die Teilnahme am Test verweigert

Ich bin mir bewusst, dass die Organisation der Selbsttests für die Schulen eine große Herausforderung ist. Daher danke ich Ihnen an dieser Stelle sehr herzlich für Ihren unermüdlichen Einsatz. Mein Dank gilt ausdrücklich auch den Schulsekretariaten, die mit der Dokumentation der Testergebnisse eine zusätzliche Aufgabe in dieser turbulenten Zeit übernehmen. Wir brauchen diese Daten als eine aufschlussreiche Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen an Schulen.

Ausgenommen von der Testpflicht sind an den Prüfungstagen die Prüflinge. Direkt nach den Osterferien standen an den allgemein bildenden Schulen die zentralen Abiturprüfungen in den Kernfächern an. Im Kernfach

Deutsch sind lediglich 0,69 Prozent der Prüflinge nicht angetreten. Das zeigt, dass die Schülerinnen und Schüler sich trotz Corona gut vorbereitet fühlen. Die Prüflinge machten von der in diesem Jahr eingeräumten Möglichkeit, von vornherein auf Nachschreibtermine auszuweichen, so gut wie keinen Gebrauch. Die Prüfungen sind bisher dank der routinierten und professionellen Organisation der Schulen ohne besondere Auffälligkeiten verlaufen.

Ich wünsche allen Prüflingen weiterhin viel Erfolg. Wir alle denken an Sie und drücken Ihnen die Daumen!

Den Schulleitungen, Lehrkräften und allen Schülerinnen und Schülern und ihren Familien wünsche ich viel Kraft in dieser herausfordernden Zeit und danke Ihnen für die gute Zusammenarbeit.

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Ihre

Karin Prien

Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

INHALT

Verkehrserziehung prima gemacht.....	4
Mehr Zeit für VERA.....	5
Testpflicht an Schulen	6
Klassenreise mit Therapiehund	8
Informatik Weiterbildungsoffensive für Lehrkräfte.....	9

IMPRESSUM

Herausgeber:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Redaktion: Patricia Zimnik, Beate Hinse
E-Mail: schule.aktuell@bimi.landsh.de

Layout und Grafik: Kay Czucha, Kiel
Fotos: Oksana Kuzmina/stock.adobe.com (Titel); Bürgerschule Husum (S. 4), WWF (S. 5), nito/stock.adobe.com (S. 6); Friedrich-Elvers-Schule (S. 8)

Druck und Vertrieb: Schmidt & Klaunig, Kiel,
Telefon: 0431/66 06 40, Telefax: 0431/660 64 24

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
A.V.I. ALLGEMEINE VERLAGS- UND
INFORMATIONSGESELLSCHAFT MBH,
Hauptstraße 68 A, 30916 Isernhagen
Telefon: 05139/98 56 59-0
Fax: 05139/98 56 59-9
E-Mail: info@avi-fachmedien.de
Informationen im Internet unter
www.bildung.schleswig-holstein.de oder
www.schleswig-holstein.de

„Schule aktuell“ erscheint als redaktioneller Beitrag zum Nachrichtenblatt des Ministeriums

für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein. Diese Informationsschrift wurde auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt. Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Personen die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Prima gemacht

Die Gewinner des Verkehrserziehungswettbewerbes „Wir sind dabei“ standen schon lange fest, aber Corona machte eine Preisübergabe lange Zeit unmöglich. Jetzt sind die Grundschulklassen meist wieder im Unterricht und die Preise konnten endlich überreicht werden.

Bei der Gewinnerklasse der Bürgerschule Husum war der Jubel groß, als sie von ihrem Hauptgewinn erfuhren. Die Online-Preisverleihung fand in einer Videokonferenz statt. Helmuth Sobottke, der Landesfachberater für Mobilitäts- und Verkehrserziehung, begrüßte die Klasse und gratulierte zu dem großen Erfolg. Auch Sabine Büniger von der Unfallkasse Nord und Stephan Steffen von der Landespolizei Schleswig-Holstein gratulierten der Klasse. Die Klasse darf sich über

2.000 Euro für eine gemeinsame Aktivität freuen. Weil in diesem Schuljahr noch keine Klassenfahrt gemacht werden konnte, möchte die Klasse das Geld dafür einsetzen und eine Abschlussfahrt der Grundschulzeit finanzieren. Sie wollen eine Radtour unternehmen und das Gelernte in die Praxis umsetzen. Den zweiten Platz belegte die Grundschule Bönningstedt, die mit 1.000 Euro belohnt wurde. „Wir sind dabei“ ist ein Projekt, das die Gruppe „Mobilitäts- und Verkehrssicherheitsarbeit an Grundschulen“ für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen in Schleswig-Holstein konzipiert hat. Mitglieder sind der ADAC, die Landespolizei Schleswig-Holstein, die Unfallkasse Nord, das Wirtschafts- und Verkehrsministerium (MWVATT) und das Institut für Qualitätsentwicklung in der Schule (IQSH).



Spielend zum Lernerfolg

Ausgehend von der Erkenntnis der modernen Hirnforschung, dass Kinder beim Spielen lernen, will „Spielen macht Schule“ als langfristig angelegtes Projekt das Spielen mehr in den Schulalltag integrieren. Daher stattet das Projekt in einem Wettbewerb jährlich 200 Schulen von der Jahrgangsstufe 1 bis 4 mit Spelezzimmern aus. Grundschulen in Schleswig-Holstein haben 2021 zum zehnten Mal die Möglichkeit, sich mit einem individuellen Konzept beim Verein Mehr Zeit für Kinder um eine

kostenlose Spielzeug-Ausstattung zu bewerben. Auch engagierte Eltern- und Fördervereine können in Absprache mit Lehrerinnen und Lehrern tätig werden und ein Ideenpapier für ihre Schule einreichen. Einsendeschluss ist der 28. Mai 2021.

► **KONTAKT**

www.spielen-macht-schule.de



Vom 5. Juni bis 24. Oktober können Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und Jugendleiter und Jugendleiterinnen mit der MuseumsCard kostenlos die teilnehmenden Museen in Schleswig-Holstein besuchen. In diesem Jahr öffnen wieder mehr als 100 Museen ihre Türen. Am 7. und 14. Oktober, den beiden Donnerstagen in den Herbstferien, gilt die MuseumsCard zusätzlich als Freifahrtkarte in allen Bussen und Bahnen von NAH.SH.

Lehrerin aus Niebüll ausgezeichnet

Ricarda Thiessens hat eine besondere Auszeichnung erhalten: Die Grundschullehrerin wurde von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier mit der Verdienstmedaille der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Unter der Überschrift „Geliebte Solidarität – Engagiert in der Corona-Pandemie“ würdigte er ihr besonderes ehrenamtliches Engagement. Die Lehrerin einer Grundschulklasse an der Alwin-Lensch-Schule in Niebüll hatte gleich im ersten Lockdown erkannt, dass die Kinder Unterstützung brauchen. Sie entwarf und nähte die Handpuppen Hupert und Fussel, die seitdem die Kinder in Videos nicht nur beim Lernen zu Hause sondern auch in der Schule durch die schwierige Zeit begleiten.

Hier messen sich die Besten

Wer Spaß an Physik und herausfordernden Knobeleien hat, ist hier genau richtig: Der Auswahlwettbewerb zur Internationalen PhysikOlympiade, die PhysikOlympiade in Deutschland, fordert und fördert physikbegeisterte Schülerinnen und Schüler mit spannenden Aufgaben, attraktiven Preisen sowie vielen zusätzlichen Angeboten – und das schon von der ersten Runde an. Die Internationale PhysikOlympiade – kurz IPhO – ist ein Wettbewerb



für physikbegeisterte Schülerinnen und Schüler, bei dem jedes Jahr Jugendliche aus etwa 90 Staaten ihre Leistungen in theoretischen sowie experimentellen Aufgaben messen und nach olympischem Edelmetall streben. Neben den Aufgaben gibt es ein umfangreiches Rahmenprogramm und natürlich viele Möglichkeiten, Kontakte mit Menschen aus aller Welt zu knüpfen. Jedes teilnehmende Land entsendet bis zu fünf Schülerinnen bzw. Schüler zur IPhO, die einzeln antreten. Das deutsche Team setzt sich zusammen aus den Besten des bundesweiten Auswahlwettbewerbs, der PhysikOlympiade in Deutschland, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Kultusministerkonferenz gefördert wird. Die PhysikOlympiade in Deutschland besteht aus vier Runden und steht allen offen, die im Jahr der internationalen Olympiade eine allgemein bildende oder berufliche Schule in Deutschland besuchen, zum Zeitpunkt der IPhO noch nicht an einer Universität eingeschrieben sind und unter 20 Jahren alt sind.

► KONTAKT

www.scienceolympiaden.de/ipho

Mehr Zeit für VERA

Die Schulen bekommen mehr Zeit für die Vergleichsarbeiten. Der Zeitraum, in dem VERA 3 und 8 geschrieben werden soll, wurde auf bis nach den Sommerferien ausgedehnt, so dass die Arbeiten auch noch zu Beginn des neuen Schuljahres bis September geschrieben werden können. Damit wird zugleich auch der mit der aktuellen Entwicklung des Pandemiegeschehens verbundenen Unsicherheit Rechnung getragen. Soweit organisatorisch möglich, wird dennoch eine Durchführung noch in diesem Schuljahr dringend empfohlen. In Ergänzung zu den curricular orientierten, für die Fachinhalte richtungsweisenden Leistungseinschätzungen durch die Lehrkräfte ist VERA eine weitere Säule der Diagnostik. Die Vergleichsarbeiten helfen, Schülerinnen und Schüler in ihrer schulischen Entwicklung bestmöglich zu unterstützen und pandemiebedingte Lernrückstände bis zum Abschluss bzw. Übergang aufzuholen. Wie in jedem Jahr, ganz besonders aber in diesem Jahr gilt, dass Sinn und Zweck von VERA nicht die Kontrolle der Unterrichtsleistung ist. Es geht vielmehr darum, Hinweise zu erhalten, inwiefern in den einzelnen Lerngruppen und ggf. auch bei einzelnen Schülerinnen und Schülern besondere Handlungsbedarfe bestehen. Der Erlass zur Durchführung von VERA hat weiterhin Bestand, so-

dass auch angesichts der eröffneten Flexibilisierungsmöglichkeiten des Klassenarbeitserlasses durch die Vergleichsarbeiten eine Klassenarbeit entfallen kann.

Den Schulen stehen diverse Möglichkeiten zur Verfügung, die einzeln oder in Kombination Entlastung schaffen können:

- Der Testzeitraum wird bis zum September verlängert.
- Lerngruppen im Wechselunterricht nehmen in der Woche, in der sie jeweils in Präsenz sind, an VERA teil. Dadurch wird also keine Mehrarbeit ausgelöst.
- Es ist nicht zwingend erforderlich, dass die VERA-Testung durch die Fachlehrkraft beaufsichtigt und durchgeführt wird.
- Auch die Dateneingabe der VERA-Aufgaben kann fachfremd, ggf. auch durch schulische Unterstützungskräfte erfolgen.
- Die Möglichkeit, VERA in der Schule als Online-Testung durchzuführen (Deutsch/Englisch), wurde erweitert, so dass ein erheblicher Teil des Korrektur- und Dateneingabeaufwands entfällt.

► KONTAKT

E-Mail: vera@bildungsdienste.landsh.de
Telefon: 0431 5403-187

Tigerente hilft Tigern

Wer kennt und liebt sie nicht: Die wundervollen Geschichten von Janosch über die Freundschaft von Bär und Tiger mit der Tigerente haben ihren festen Platz in den Regalen der Kinderzimmer. Jetzt haben der World Wildlife Fond (WWF) und Janosch sich gefunden und gemeinsam eine einmalige Aktion im Sommer 2021 zum internationalen Tag des Tigers am 29. Juli verabredet: Den Tigerenten-Tag zum Schutz der Tiger und ihrer Lebensräume. Denn weltweit leben nur noch circa 3.890 Tiger in freier Wildbahn. Auch Schulen können sich an dieser besonde-

ren Aktion beteiligen und sich zum Tigerenten-Tag online anmelden unter www.wwf.de/tigerententag. Mit ihrer Anmeldung erhalten sie Zugang zu einer Toolbox mit vielen Anregungen und Ideen. Unterrichtsvorschläge zum Thema „Tigerschutz“ und zu dem Aktionstag sind im Internet zusammengestellt unter www.wwf.de/bildung/tiger



Testpflicht – Wichtige Informationen auf einen Blick

Seit dem 19. April gilt an Schleswig-Holsteins Schulen eine Testpflicht. Nur Personen, die einen negativen Test, der nicht älter als drei Tage ist, nachweisen, dürfen die Schulen betreten. So begann der erste Schultag nach den Osterferien an den Schulen mit der Durchführung der Selbsttests.



Eine erste mündliche Abfrage bei den 15 Schulämtern ergab ein überwiegend positives Bild. Der weitaus größte Teil der Schülerschaft hat an den Testungen in der Schule teilgenommen. Die Schätzungen bewegen sich zwischen 85 und 95 Prozent. Der Anteil derer, die von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, sich selbst zuhause zu testen, war gering. Test-Verweigerer sind nur vereinzelt aufgetreten. Die Testverpflichtung wurde von den meisten akzeptiert und als zusätzliche Sicherheit für die Schülerinnen und Schüler und für die Lehrkräfte wahrgenommen.

Im Rahmen der Testpflicht stellt das Land den Schulen für alle Personen zwei Tests pro Woche zur Verfügung. Trotz intensiver Bemühungen des Finanzministeriums, das zentral für das Land die Beschaffung steuert, kommen die Tests noch von unterschiedlichen Herstellern, deshalb variieren die Anwendungen. Aufgrund der Marktla-

ge und der Größenordnungen gibt es dazu keine Alternative. Allein Schleswig-Holstein benötigt pro Woche rund 840.000 Tests für die Schulen. Auf der Homepage des Ministeriums werden zu allen Tests, die ausgegeben werden, entsprechende Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Organisation

Die Schulen organisieren die Durchführung der Selbsttests in eigener Verantwortung passgenau zu den örtlich gegebenen Möglichkeiten. Dies erfolgt im Rahmen der unterrichtlichen Verpflichtung der Lehrkräfte und in der Regel während der Unterrichtszeit, auch wenn dies zu Einschränkungen im Unterrichtsangebot führt. Diese Möglichkeit wurde eröffnet, um Schulen eine verlässliche Planung zu erleichtern, die auch über mehrere Wochen tragen kann.

Da die Gegebenheiten vor Ort sehr unterschiedlich sind, werden hierzu

keine organisatorischen Vorgaben gemacht. Bei der Organisation der Testmöglichkeiten ist darauf zu achten, dass ein regelmäßiger Rhythmus gefunden wird, der gewährleistet, dass der jeweils letzte Selbsttest nicht länger als drei Tage zurückliegt.

Dort, wo es vor Ort möglich ist, die Selbsttests in Kooperation mit einem örtlichen Bürgertestzentrum oder mit örtlichen Ärzten und Ärztinnen oder Apotheken zu organisieren, ist dies grundsätzlich in Abstimmung mit dem Schulträger zulässig unter der Voraussetzung, dass der Schulbetrieb wie auch das schulische Hygienekonzept nicht durch Testungen für Schulexterne beeinträchtigt werden. Finanzielle Ressourcen für diese Kooperationen stehen jedoch nicht zur Verfügung.

Testen ist Pflicht

Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, dürfen das Schulgelände nicht betreten und können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Sie erhalten ein eingeschränktes Angebot im Distanzlernen, das im Umfang in etwa dem entspricht, was Schülerinnen und Schüler im Wechselunterrichts während der Phase des Distanzlernens erhalten. Die Leistungsbewertung dieser Schülerinnen und Schüler erfolgt auf Basis dessen, was Lehrkräfte im Rahmen der realisierbaren Kontakte und an Rückläufen zu Arbeitsaufträgen und Aufgaben an Erkenntnissen möglich ist. Diese Arbeitsaufträge können die Lehrkräfte auch verpflichtend aufgeben. Dabei überprüfen Lehrkräfte, zum Beispiel über regelmäßige Gespräche zu eingereichten Arbeitsergebnissen, den Grad der Eigenständigkeit der Bearbeitung und tragen den Bedingungen, unter

denen Arbeitsergebnisse entstanden sind, bei der Bewertung angemessen Rechnung.

Ausnahmen

Ausgenommen von der Testverpflichtung sind die Schülerinnen und Schüler, die in die Prüfungen (zum Beispiel Abiturprüfungen) gehen. Sie sollen nicht durch ein möglicherweise unsicheres Schnelltestergebnis verunsichert werden.

Ausgenommen sind auch Kinder und Jugendliche mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf, die auf Grund einer schwerwiegenden körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Selbsttest eigenständig durchzuführen. Sie sind so lange von der Testpflicht befreit, bis die Schulen Einzeltests mit nach Hause geben können.

Zu Hause testen

In der Regel sollen die Tests in der Schule vorgenommen werden. Wer nicht an einem Selbsttest in der Schule teilnehmen möchte, kann unter anderem auch eine Bescheinigung aus einem Bürgertestzentrum, eine ärztliche Testbescheinigung oder die Testbescheinigung von einer Apotheke vorlegen. Auch die Testung zu Hause ist möglich. Anschließend muss eine qualifizierte Selbstauskunft über die Durchführung des Tests mit einem negativen Ergebnis in der Schule abgegeben werden.

An diese Selbstauskunft werden hohe Anforderungen gestellt: Wer vorsätzlich oder fahrlässig eine falsche Auskunft gibt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Zum jetzigen Zeitpunkt müssten Eltern, die im häuslichen Umfeld einen Selbsttest durchführen möchten, diese Tests selbst erwerben. In den Schulen werden nach jetzigem Stand Einzeltests, die mit nach Hause gegeben werden können, frühestens ab der 18. Kalenderwoche zur Verfügung stehen.

Zugelassene Tests

Den Schulen werden nur Selbsttests zur Verfügung gestellt, die vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) für Laien zugelassen sind und deren Anwendung

medizinisch unbedenklich ist. Die an die Schulen ausgelieferten Selbsttests sind auch für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bei Anwesenheit eines Erwachsenen zugelassen. Sie sind bei sachgemäßer Verwendung gesundheitlich unbedenklich. Anwendung findet zudem das Medizinproduktegesetz.

Wenn der Selbsttest positiv ist

Bei einem positiven Testergebnis muss sich die entsprechend getestete Person unmittelbar in die Absonderung begeben. Schulen halten hierzu in der Regel einen Raum bereit, in dem sich Schülerinnen und Schüler aufhalten können, bis die unmittelbar zu verständigenden Erziehungsberechtigten oder eine von ihnen beauftragte Person sie abholt. Kommt es zu mehreren positiven Testergebnissen, müssen die Betroffenen jeweils einzeln in einem Raum warten. Eine Nutzung der Schülerbeförderung oder eines öffentlichen Verkehrsmittels ist nicht zulässig.

Je nach Alter und Selbstständigkeit können Schülerinnen und Schüler mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten auch selbstständig den Heimweg nach vorheriger Belehrung über die einzuhaltenden Verhaltensrichtlinien antreten.

Stellt die testende Person ein positives Testergebnis fest, teilt sie dies der aufsichtführenden Person mit. Dabei ist darauf zu achten, dass andere Personen hiervon nur dann Kenntnis erlangen, wenn dies für das weitere Vorgehen oder zum Beispiel für die Betreuung und Abholung des Kindes zwingend erforderlich ist.

Darüber hinaus meldet die Schulleitung aufgrund der gesetzlichen Meldepflicht die positiv getesteten Personen an das örtliche Gesundheitsamt.

Enge Kontaktpersonen der positiv getesteten Schülerinnen und Schülern – insbesondere im häuslichen Umfeld – müssen sich bis zum Vorliegen des PCR-Ergebnisses ihres getesteten Kindes ebenfalls absondern.

Darüber hinausgehende Schutzmaßnahmen, etwa die präventive Quarantäne der gesamten Lerngruppe oder aller Personen, die mit der positiv ge-

testeten Person Kontakt hatten, ist im Regelfall nicht erforderlich.

In Schule Beschäftigte informieren nach einem positiven Selbsttest die aufsichtführende Person, begeben sich eigenständig auf dem direkten Weg in die Absonderung und informieren ebenfalls umgehend die Schulleitung.

Die Absonderung in Folge eines positiven Selbsttests darf nur unterbrochen werden, um einen PCR-Test zur Überprüfung des Testergebnisses durchzuführen.

Eine Wiederholung des Selbsttests zur Überprüfung des ersten Testergebnisses ist nicht vorgesehen und keine zulässige Alternative zur Durchführung eines PCR-Tests.

Unlesbares Ergebnis

Anders verhält es sich bei ungültigem oder nicht lesbarem Ergebnis des Selbsttests. Dann kann der Test einmal wiederholt werden. Zeigt sich auch dann kein eindeutiges Ergebnis, greift formal das Betretungsverbot, weil kein negatives Testergebnis vorgelegt werden kann. Um das Betretungsverbot zu vermeiden, kann dann ein negatives Testergebnisses eines außerhalb von Schule durch Dritte durchgeführten Tests vorgelegt werden, z. B. von einem Bürgertestzentrum, einer Apotheke oder eines Arztes. Bei fraglich positiven Testergebnissen (Teststreifen nur sehr dünn oder blass) sollte keine Wiederholung des Tests stattfinden. Stattdessen sollte zeitnah eine PCR Testung angestrebt werden und das Vorgehen wie im Falle eines eindeutig positiven Tests erfolgen. Dies sicherzustellen, obliegt den Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes bzw. Jugendlichen bzw. der Person selbst.

Bei Bestätigung des positiven Testergebnisses durch den PCR-Test wird durch die testende Stelle das zuständige Gesundheitsamt informiert, das über die weiteren Quarantänemaßnahmen und den davon betroffenen Personenkreis entscheidet.

Bei negativem PCR-Test kann die Absonderung aufgehoben und unter Vorlage dieses Testergebnisses die Schule wieder betreten werden.



Der vierjährige Australian-Shepherd-Rüde Mylo ist ein ausgebildeter Therapie- und Behindertenbegleithund.

Klassenreise mit Therapiehund Mylo

Stellen Sie sich vor, Sie sind Lehrkraft an einem Förderzentrum und erhalten die verantwortungsvolle Aufgabe, eine wild zusammengewürfelte Gruppe von 20 Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarfen in den Bereichen des Lernens und der emotional-sozialen Entwicklung auf eine Reise nach Wien zu begleiten.

Im Rahmen eines Erasmusprojektes erhielt die Friedrich-Elvers-Schule aus Heide, Europaschule, noch vor Ausbruch der Corona-Pandemie diese Möglichkeit eines Schulaustausches durch das Förderprogramm der Europäischen Union. Doch: Wie können wir einen Gruppenzusammenhalt schaffen und unsere Schüler und Schülerinnen in ihren Bedarfen bestmöglich unterstützen?

Emotionale Stütze

Mit Mylo, war die zündende Idee. Der vierjährige Australian-Shepherd-Rüde ist ein ausgebildeter Therapie- und Behindertenbegleithund, der bereits ein- bis zweimal wöchentlich Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung des Schulalltags unterstützt. Er könnte

ihnen eine bedeutend große emotionale sowie soziale Stütze sein.

Kurzerhand wurden alle Hebel in Bewegung gesetzt. Anträge wurden gestellt, Gesundheitszeugnisse vom Tierarzt vervollständigt und die Flugesellschaft um Sondergenehmigung gebeten und schließlich saß Mylo unter einem, extra für ihn geblockten, Sitzplatz und ließ geduldig Start- und Landevorgang über sich ergehen. Eine Eigenschaft, die sich bereits hier beruhigend auf die aufgeregten und teils mit Flugangst zu kämpfenden Jungen und Mädchen auswirkte.

In Wien angekommen stellte sich die im Internet als sehr hundefreundlich angepriesene Hauptstadt nicht sehr überzeugend dar. Von einer allgemeinen Leinen- sowie Maulkorbpflicht in den öffentlichen Verkehrsmitteln sowie auf öffentlichen Straßen und Wegen bis hin zu zahlreichen Hausverboten in öffentlichen Einrichtungen häuften sich die Einschränkungen für das Führen eines Hundes. Ausgewiesene Hundezonen waren Mangelware und zum Teil nur zeitlich begrenzt verfügbar.

Begleitung auf allen Wegen

Da es sich bei Mylo um einen offiziell anerkannten Therapie- und Behindertenbegleithund handelt und er mit einer zertifizierten Kenndecke ausgestattet wurde, hatte er das Glück, von einem Großteil der vielen Hundeverbote in Wien ausgenommen zu sein. Er durfte unter anderem Erlebnisse wie den Tiergarten Schönbrunn, einen Ausflug zum Wiener Prater, eine Greifvogelschau, eine Bergwanderung sowie eine Stadtführung mit seinen Schülern und Schülerinnen teilen. Außerdem konnte Mylo von der Maulkorbpflicht komplett befreit werden. Bedauerlicherweise zeigte sich die besuchte Förderschule in Wien gegenüber dem Mitbringen des Therapiehundes Mylo alles andere als aufgeschlossen. So sah man an zwei Vormittagen immer eine der norddeutschen Lehrkräfte mit Mylo vor dem Wiener Schulgebäude spazieren gehen, da ihm das Betreten des Schulgeländes deutlich untersagt wurde.

Mylo ist nun Ehrenbruder

Weitere Steine mussten aus dem Weg geräumt werden: Es wurden spontan Alternativprogramme gesucht, wenn Mylo an gewissen Veranstaltungen nicht teilnehmen konnte, und es wurde sogar ein Mietwagen organisiert, da ihm plötzlich der Zutritt zu einem, durch die Förderschule organisierten, Reisebus untersagt wurde.

Während unseres gesamten Wien-Aufenthaltes war es dabei schön zu sehen, wie die Kinder einen ruhigen und rücksichtsvollen Umgang mit dem Hund pflegten und sich an zuvor aufgestellte Regeln erinnerten. So konnten wir Mylo seine nötigen Pausen einräumen, einen möglichst stressfreien Umgang pflegen und ihn auch mal Hund sein lassen.

Dank Mylo war es ein Leichtes, so manch erhitzte Gemüter schnell wieder zu beruhigen und die Gruppe als eine Einheit zusammenzuhalten. Er wurde auf dieser Reise ein fester Bestandteil der Gruppe und für die Kinder ein unverzichtbarer Seelenröster und Spielkamerad. Das größte Lob ging von einem Schüler aus, der Mylo am Ende unseres Aufenthaltes liebevoll als seinen Ehrenbruder betitelte.

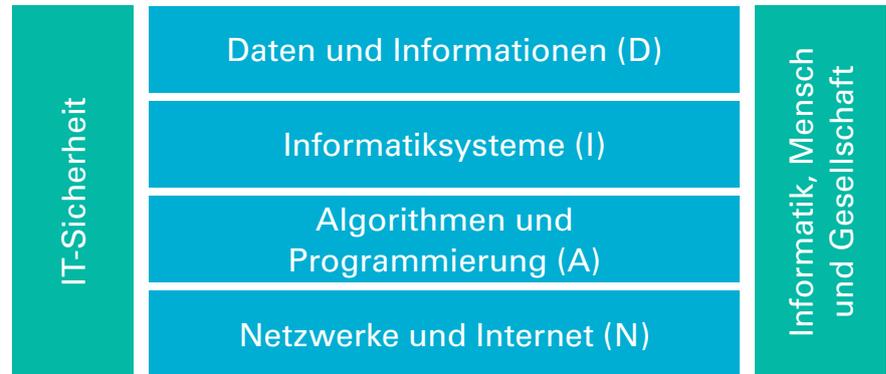
Carina Wendorff

Informatik-Weiterbildungsoffensive für Lehrkräfte

Schleswig-Holstein stärkt den Informatikunterricht: Zum Schuljahr 2022/23 soll das Fach Informatik als verpflichtendes Schulfach in der Sek. I an den weiterführenden Schulen Schleswig-Holsteins und damit an den Gemeinschaftsschulen und den Gymnasien eingeführt werden. Mit insgesamt vier Jahreswochenstunden hat Informatik dann dort denselben Unterrichtsumfang wie beispielsweise das Fach Wirtschaft/Politik. Um genügend Lehrkräfte für die Informatik zu gewinnen, wird eine Informatik-Weiterbildungsoffensive gestartet. Ab dem 1. August 2021 können so zunächst 75 Lehrkräfte qualifiziert werden.

Informatik zählt in Schleswig-Holstein zu den Mangelfächern und damit zu den Fächern mit einem großen Lehrkräftebedarf. Bislang muss der Unterricht in großem Umfang von nicht aus- oder weitergebildeten Lehrkräften erteilt werden. Stand Dezember 2020 waren lediglich 13 ausgebildete Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen, 47 an Gymnasien und 83 an berufsbildenden Schulen eingesetzt – sie alle verfügen über ein zweites Staatsexamen im Fach Informatik. Die Lehramtsausbildung in Informatik wird gegenwärtig ausschließlich an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) angeboten.

An dieser Stelle greift die neue Weiterbildungsoffensive, die das Bildungsministerium initiiert hat. Sie soll zunächst 75 zusätzliche Lehrkräfte qualifizieren, insgesamt sollen bis zu 200 Lehrkräfte für das Fach Informatik gewonnen werden. Die bisherige Weiterbildung Informatik umfasst drei Schulhalbjahre mit etwa gleichen Anteilen fachinhaltlichen und fachdidaktischen Modulen. Diese wird federführend vom Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) in Kooperation mit dem Institut für Informatik (inklusive Fachdidaktik Informatik) der CAU Kiel gestaltet. Die neue Weiterbildungsoffensive knüpft an diese Erfahrungen an. Bei einer mittleren Kursgröße von fünfzehn Teilnehmenden



Struktur der inhaltsbezogenen Kompetenzen in der Sekundarstufe I

den können zum 01.08.2021 maximal fünf Kurse (Block A) und – nach Beendigung des schon laufenden Weiterbildungskurses – zum 1. Februar 2022 weitere fünf Kurse (Block B) angeboten werden. Zum 1. Februar 2023 kommen dann noch einmal bis zu fünf Kurse dazu (Block C). Diese neue, dreisemestrige Weiterbildungsmaßnahme ist so konzipiert, dass deren Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab dem zweiten Semester qualifizierten, eigenverantwortlichen Informatikunterricht erteilen können. Auf diese Weise stehen den Schulen mit Beginn des verpflichtenden Informatikunterrichts zum Schuljahr 2022/23 neben den dann an den Schulen vorhandenen Lehrkräften zusätzlich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Blöcken A und B mit ihrem eigenverantwortlichen Unterricht zur Verfügung.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dieser 1,5-jährigen Weiterbildungsmaßnahme erhalten jeweils fünf Ermäßigungsstunden pro Unterrichtswoche. Aufgestockt werden soll unter anderem die Gruppe der Kursleiterinnen und -leiter. Finanziert wird dies über das Landesprogramm „Zukunft Schule im digitalen Zeitalter“. Das Bildungsministerium erhält insgesamt 250 Stellen, um auf die pädagogische Umsetzung der Digitalisierung in Schule zu wirken, 40 Stellen davon gehen 2021 in diese Informatik-Weiterbildungsoffensive für Lehrkräfte. Weitere Stellen folgen in den Jahren 2022 bis 2024.

Die neuen Fachanforderungen Informatik für die Sek. I und Sek. II werden zum 1. August 2021 in Kraft treten. Sie überführen die wesentlichen Entwicklungen der Fachdisziplin Informatik in das Schulfach Informatik, das neben zentralen Aspekten wie algorithmischem Denken auch zunehmend gesellschaftlich relevante Themen wie beispielsweise Medienkunde oder Datenschutz behandelt.

In der Sekundarstufe I sind die inhaltsbezogenen Kompetenzen wie in der Grafik abgebildet strukturiert. Die Querschnittsbereiche „Informatik, Mensch und Gesellschaft“ sowie „IT-Sicherheit“ finden sich dabei in allen vier zentralen Bereichen in der Mitte wieder und repräsentieren so den besonderen Beitrag des Faches Informatik zur Allgemeinbildung. So wird beispielsweise das Thema „Suchmaschinen“ nicht nur unter dem Aspekt der „Analyse und Erfassung großer Datenmengen“ (vergleiche „D“) Eingang in den Informatikunterricht finden, sondern auch die Bedeutung von personalisierter Werbung und die Idee der ggf. manipulativen Priorisierung (Vorauswahl) von gesuchten Inhalten kommt dort zur Sprache. Da thematische Teilbereiche der Informatik – wie zum Beispiel die Nutzung grundlegender Office-Programme oder bildliche Darstellungen von Prozessen – ja bereits in vielen anderen Fächern präsent sind, kommt dem verpflichtenden Fach Informatik auf mittlere Sicht die Bedeutung eines „Grundlagenfaches“ zu.

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit der DBV Dienstunfähigkeitsversicherung.

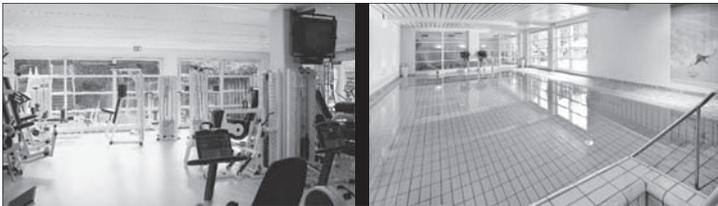
Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Gerade im Job angefangen und schon an mögliche Risiken denken? Ja, denn je früher vereinbart, umso günstiger wird der finanzielle Schutz der **DBV Dienstunfähigkeitsversicherung** speziell für **Berufseinsteiger**.

Lassen Sie sich von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten oder informieren Sie sich unter dbv.de/du.



 Eine Marke der AXA Gruppe



Privatklinik Eberl BAD TÖLZ

Alle Zulassungen für Sanatoriums- und stationäre Maßnahmen:

Psychosomatik / Burn-Out, Orthopädie, Innere Medizin

- modernste Diagnostik und Therapie
- großer Fitnessraum, Sauna, Dampfbad
- Thermal-Schwimmbad (31 – 32 °C)

Kostenträger: Beihilfe und private Krankenkassen



Privatklinik Eberl
 Buchener Straße 17
 D-83646 Bad Tölz
 Telefon: 08041.78 72-0
 Fax: 08041.78 72-78
 info@privatklinik-eberl.de
 www.privatklinik-eberl.de

Beachten Sie bitte die Beilagen
 in dieser Ausgabe:
Forum Verlag Herkert GmbH
Hyrican® Informationssysteme AG
Seibert GmbH Multi-Media Verlag

Anzeigenschluss für die
 Mai-Ausgabe ist am **07.05.2021**



Ihre
 Spende
 wirkt!

Gemeinsam mit Ihnen schützen wir die Lebensräume bedrohter Tierarten weltweit.

Mehr Infos: wwf.de

Spendenkonto: DE06 5502 0500 0222 2222 22



Weil Schule
ein Ort
der Offenheit
sein sollte.



Mit uns können Sie digitale Klassenräume flexibel und erweiterbar gestalten.

Die Digitalisierung der Schulen sollte nachhaltig flexibel sein und darf sich nicht von geschlossenen Systemen einschränken lassen. Deshalb basieren die Lösungen von Samsung Neues Lernen auf einem offenen Betriebssystem, das auf die hohen Ansprüche digitaler Bildung ausgerichtet ist:

- Bequem in den laufenden Schulbetrieb implementierbar
- Geprüft gemäß DSGVO-Richtlinien
- Geschützt durch die mobile Sicherheitsplattform Samsung Knox
- Intuitiv bedienbar als Gesamtlösung aus Hard- und Software
- Ausgestattet mit sicherem Zugang zu potenziell 110.000 Bildungsinhalten über Edupool



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 24 · 24171 Kiel

Postvertriebsstück - C 5088 A
Deutsche Post AG · Entgelt bezahlt

75 JAHRE **PARAT** 

NEU

IT - LÖSUNGEN FÜR BILDUNG UND LEHRE

Als führender Hersteller für mobile Lösungen zum Laden, Synchronisieren, Transportieren und Schützen von IT-Equipment bieten wir stetige Innovationen. Ob USB-C Ladetechnik mit TwinCharge Technologie, eine neue Notebookwagen Generation mit Wake-On-LAN-Funktion oder dem einzigartigen EDUCOVER+ für iPad. Überzeugen Sie sich selbst!

it.parat.eu

WEITERE
INFORMATIONEN



Bildungsmesse im Blick | *digital*

online

➤ Neuheiten ➤ Präsentationen ➤ Gutscheine

www.bildungsmesse.digital

